

# Laibacher Zeitung.

Nr. 84.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 13. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jebezm. 30 kr.

1872.

## Ämtlicher Theil.

### Gesetz vom 1. April 1872

betreffend die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Einzelhaft und die Bestellung von Strafvollzugscommissionen.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. In Strafanstalten und gerichtlichen Gefängnissen, deren Einrichtungen den Vollzug der Freiheitsstrafe in Einzelhaft gestatten, werden zeitliche Kerkerstrafen und Arreststrafen, so weit die Räumlichkeiten ausreichen, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in der Weise in Einzelhaft vollzogen, daß der Sträfling unausgesetzt von anderen Gefangenen gesondert gehalten wird.

§ 2. Die ganze Strafe ist in Einzelhaft zu vollziehen, wenn sie

1. durch höchstens achtmonatliche Anhaltung in Einzelhaft verbüßt werden kann oder wenn

2. das Urtheil eine höchstens achtzehnmonatliche Freiheitsstrafe verhängt und der Verurtheilte Besserung erwarten läßt.

In allen anderen Fällen soll der Sträfling während des ersten Theiles der Strafzeit, und zwar mindestens durch drei Monate und nicht über drei Jahre, in Einzelhaft gehalten werden.

§ 3. Einzelhaft findet nicht statt, wenn deren Antritt oder Fortsetzung wegen körperlicher Gebrechen des Sträflings oder sonst zu besorgender Nachteile für seine leibliche oder geistige Gesundheit bedenklich erscheint.

Den Ausspruch hierüber fällt in Straf-Anstalten der Vorsteher der Anstalt, hinsichtlich der in gerichtlichen Gefängnissen verwahrten Sträflinge aber der mit der Aufsicht betraute Rath des Gerichtshofes. In beiden Fällen muß vor dem Ausspruche die Einvernehmung des Hausarztes und der sonst beteiligten Beamten stattfinden.

§ 4. Hat ein Sträfling mindestens drei Monate in Einzelhaft zugebracht, so gelten bei Berechnung der Dauer der nach drei Monaten abgebußten Strafe je zwei vollständig in Einzelhaft zugebrachte Tage als drei Tage.

Diese Art der Berechnung wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß bei dem Gottesdienste, in der Schule oder bei Ergebung in freier Luft innerhalb der Gefängnisräume eine vollständige Absonderung des in Einzelhaft befindlichen Sträflings von den übrigen Gefangenen nicht bewerkstelligt werden konnte.

§ 5. Der Sträfling ist in der Einzelhaft zu ununterbrochener Arbeit anzuhalten, wobei auf seine Berufstellung, Arbeitsfähigkeit und bisherige Beschäftigungsweise so wie den Unterricht in einem Gewerbe thunlichste Rücksicht zu nehmen ist. Insofern er jedoch von der Arbeitspflicht entbunden ist, muß ihm Gelegenheit zu ununterbrochener angemessener Beschäftigung gegeben werden.

§ 6. Den Sträflingen ist während der Einzelhaft ein regelmäßiger Unterricht zur Aneignung der Kenntnisse der Volksschule zu ertheilen und, insofern sie dieselben bereits besitzen, Gelegenheit zur Weiterbildung zu gewähren.

§ 7. Während der Einzelhaft soll jeder Sträfling täglich wenigstens zwei Besuche erhalten.

Soweit diese Besuche nicht von seinen Angehörigen, den Seelsorgern, Lehrern, Gewerbsmeistern, Ärzten oder den von der Behörde insbesondere hiezu ermächtigten Mitgliedern solcher Vereine, welche sich die Obhut oder Verbesserung von Sträflingen zum Zwecke setzen, gemacht werden, sind dieselben von den sonst zur Obhut in den Strafanstalten und gerichtlichen Gefängnissen bestellten Personen vorzunehmen.

Besuche von Personen, die weder zu den Angestellten der Strafanstalt oder des gerichtlichen Gefängnisses gehören, noch die Oberaufsicht daselbst zu führen haben, noch sonst die Ermächtigung zum Eintritte im öffentlichen Interesse erhalten, dürfen bei einem einzelnen Sträflinge niemals länger als eine halbe Stunde dauern und können von dem Sträflinge überhaupt abgelehnt werden.

§ 8. Auf Personen, welche bei Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes bereits verurtheilt sind oder welche später nur wegen einer vor diesem Zeitpunkte verübten Handlung verurtheilt werden, ist dieses Gesetz nur mit ihrer Zustimmung in Anwendung zu bringen.

§ 9. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die als Strafverschärfung oder Disciplinarstrafe verhängte Einzelhaft keine Anwendung.

§ 10. Zur Mitwirkung bei Ausführung der vorstehenden Bestimmungen wird in dem Sitze des Gerichtshofes erster Instanz (Landes- oder Kreisgerichtes) eine ständige Strafvollzugscommission bestellt, welche über die genaue Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen bei Anwendung der Einzelhaft zu wachen, zu diesem Behufe mindestens einmal in jedem Monate das Gefängniß zu untersuchen, vorgekommene Anstände zu beseitigen und über Beschwerden der Sträflinge zu entscheiden hat.

§ 11. Diese Commission besteht aus dem Vorsteher des Gerichtshofes als Vorsitzendem, dem Staatsanwalt oder seinem Stellvertreter und einem Rathe des Gerichtshofes, dann aus zwei nicht im Staatsdienste stehenden Vertrauensmännern und aus einem Protokollführer.

Die Wahl des in die Commission zu berufenden Rathes steht dem Vorsteher des Gerichtshofes zu, welcher auch für Fälle der eigenen Verhinderung oder der Verhinderung des der Commission zugewiesenen Rathes Stellvertreter zu bestimmen hat. Diese Bestellungen erfolgen bei Beginn eines jeden Jahres für die ganze Dauer desselben.

Die zwei Vertrauensmänner und die erforderlichen Erfahrmänner derselben werden von dem Justizminister auf die Dauer von drei Jahren ernannt und sind durch den Vorsteher des Gerichtshofes auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten mittelst Handgelöbnisses zu verpflichten.

§ 12. Die Commission kann zu ihren Sitzungen den Vorsteher der Strafanstalt und hinsichtlich der in gerichtlichen Gefängnissen verwahrten Sträflinge den mit der unmittelbaren Aufsicht des Gefängnisses betrauten Richter, sowie den Seelsorger, Arzt, Lehrer und Gewerbsmeister des Sträflings mit beratender Stimme beiziehen.

Die Beschlüsse der Commission erfolgen stets nach Anhörung des Vorstehers der Strafanstalt und hinsichtlich der in den gerichtlichen Gefängnissen verwahrten Sträflinge nach Anhörung des mit der unmittelbaren Aufsicht des Gefängnisses betrauten Richters.

§ 13. Zu einem gültigen Beschlusse ist die Anwesenheit aller Commissionsmitglieder, beziehungsweise ihrer Stellvertreter, und mehr als die Hälfte sämmtlicher Stimmen erforderlich.

Der Vorsitzende gibt seine Stimme zuletzt ab. In den Sitzungsprotokollen sind die Namen der anwesenden Stimmsführer, deren Abstimmung und die gefaßten Beschlüsse nebst einer kurzen Anführung der Gründe zu verzeichnen.

§ 14. Die Beschlüsse der Strafvollzugscommissionen können vom Justizminister abgeändert werden.

§ 15. Den Vertrauensmännern gebührt, wenn sie sich zum Verufe ihrer Amtsverrichtung über eine halbe Meile von ihrem Wohnsitze entfernen müssen, nebst der Vergütung der Fahrgelegenheit eine Entschädigung von fünf Gulden für den Tag.

§ 16. Der Justizminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes und mit der Erlassung der Durchführungsbestimmungen beauftragt und hat durch Verordnungen, die im Reichsgesetzblatte kundzumachen sind, die Strafanstalten und gerichtlichen Gefängnisse, beziehungsweise die Gerichtshöfe zu bezeichnen, wo die Bestimmungen dieses Gesetzes in Ausführung zu bringen sind.

§ 17. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Ofen, am 1. April 1872.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Glafer m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Contre-Admiral und Stellvertreter des Chefs der Marine-Section des Reichskriegsministeriums Georg Millosich als Ritter des kaiserlich österreichischen Leopold- und des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien dem Herrn Wolfgang Löwenfeld in Prag die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Böhmische Gasindustrie-Gesellschaft (česká společnost pro průmysl plynový)“ mit dem Sitze in Prag erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien der Industrie- und Bodencreditbank in Wien und den Herren Moriz Ritter v. Schreiner, J. Scharmayer's Neffe, Johann Weizer, Joseph Hall, Franz Greinitz und Reinhold Eisl die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Grazer Waggon-, Maschinenbau- und Stahlwerks-Gesellschaft“ mit dem Sitze in Graz erteilt und deren Statuten genehmigt.

Am 11. April 1872 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische und romanische Ausgabe des am 27. März 1872 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XII. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dieses Stück enthält unter Nr. 26 das Finanzgesetz für das Jahr 1872, vom 24. März 1872. (W. Ztg. Nr. 82 vom 11. April.)

## Nichtamtlicher Theil.

### 5. Verzeichniß

der Beiträge zum Grillparzer-Monument.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Salvator von Toscana 500 fl.,

Se. Majestät der Königin 500 fl.;

ferner die Herren: Sectionschef Freiherr v. Gobbi 100 fl., Moriz Ritter v. Goldschmidt 100 fl., Julius Ritter v. Goldschmidt 50 fl., Gebrüder Gutmann 300 fl.,

Marquis Pallavicini 200 fl., Frau Gräfin Arco 25 fl.,

die Herren: Graf Duquoy 50 fl., R. R. durch die fürstlich Schwarzenberg'sche Hauptkasse 50 fl., J. A. Engel 500 fl., Josef Vojchans Söhne 200 fl., Sig-

mund Trebitsch 50 fl., Wilhelm Frankfurter 50 fl.,

Alois Fiesch 50 fl., Anton Ungar 50 fl., L. Arnstein 50 fl., R. Meth 100 fl., Albert Berger 100 fl., Bern-

hard Fischer 100 fl., Jacques Ehrenzweig 100 fl.,

Ludwig Kann 100 fl., Ad. Hirschl's Söhne 100 fl.,

Scharda 100 fl., Ad. Petsch 200 fl., Carl Rosen-

berg 200 fl., Gebrüder S. und M. Reizes 200 fl.,

J. S. Stamek und E. Nachfolger 100 fl., als Ergeb-

niß einer durch Damen eingeleiteten Subscription (über-

geben von Herrn Baron Schey) 300 fl., Wilhelm Fi-

scher 100 fl.; Summe 4625 fl., Uebertrag aus dem

vierten Verzeichniß 40.404 fl. 69 kr., Totale 45.029 fl.

69 kr.

## Journalstimmen über die Wahlen in Böhmen.

Der Zeitpunkt der Zusammenkunft der Wahlcommissionen rückt heran; daß ihr Gebahren von großem, ja oft von entscheidendem Einflusse auf die mit Spannung erwarteten Resultate sein könne, bedarf keiner weiteren Motivierung, und so wendet sich denn die „Neue Freie Presse“ an die verfassungstreuen Wähler des Großgrundbesitzes mit der eindringlichen Mahnung, doch gewiß am Tage der Wahl rechtzeitig im Wahllocale zu erscheinen, um ihre Stimmen bei der Bildung der Wahlcommissionen geltend zu machen. Im Uebrigen glaubt das Blatt wiederholt versichern zu können, daß die Sache der Verfassungspartei gut stehe. — Das genannte Blatt meldet überdies:

„Das Gerücht von angeblich in Prag ausgebrochenen Unruhen, welches dieser Tage an der hiesigen Börse verbreitet war, bietet den tschechischen Organen den Anlaß, in langathmigen Tiraden zu versichern, daß am 18., 20. und 23. April (den Wahltagen) die öffentliche Ruhe in Böhmen nicht werde gestört werden. Man darf dieser Versicherung Glauben schenken. Nicht so sehr wegen des der tschechischen Nation angeborenen Gefühls für Ordnung und Gerechtigkeit, mit dem diese Organe renommiren, als vielmehr wegen einer Nachricht, welche dieselben an anderer Stelle bringen. Baron Koller soll nämlich für diese Tage bereits seine Vorsichtsmaßregeln getroffen haben. Die Prager Polizeidirection sei beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, daß am 20. der Altstädter Ring (wo sich das Wahllocale für die Altstadt befindet) und am 22. April der Kleinsiedener Ring (dort ist der Zugang zum Wahllocale des Großgrundbesitzes) sammt allen in diese Plätze mündenden Gassen durch Polizeimannschaft und Militär abgesperrt und daß Personen, die nicht als Wähler oder anderweitig zum Eintritte berechtigt sind, während der Wahl unter keiner Bedingung in diese Plätze und Gassen eingelassen werden. Besser bewahrt, als beklagt; diese Maßregel



dürfte in der That die Ruhe an den Wahltagen besser garantiren, als die czechische „Ordnung und Gesetzlichkeit“. Auch aus Raudnig wird gemeldet, daß die Behörde sich aus Anlaß der daselbst gefundenen Placate des eventuellen Succurses von Militär aus Theresienstadt versichert habe.

Die „Presse“ wirft die Frage auf, wie es denn geschehe, daß den Verfassungsgegnern trotz ihres unablässigen Werbens um Sympathien diese doch nirgends entgegenkommen wollen; die Antwort auf diese Frage findet das Blatt nicht nur in der Natur des Zieles, das sich diese Partei vorgezeichnet, sondern auch in der Art und Weise, in der sie den Kampf führt, und in den Mitteln und Wegen, die sie als Behelfe gewählt.

Auch das „Fremdenblatt“ bricht so wie das „Tagblatt“ den Stab über die Waffenwahl der verfassungsgegnereischen Partei; das erwähnte Blatt rechtfertigt die immer neuerdings wiederkehrende Erwägung dessen, was in Böhmen vorgehe, mit dem Ausstehen der Entscheidung. So lange diese nicht vorliege, werde sich auch fort und fort das politische Tagesinteresse an den Ufern der Moldau concentriren. Im Uebrigen glaubt das „Fremdenblatt“ sprechende Symptome für die günstige Gestaltung der Chancen der Verfassungspartei wahrnehmen zu können. Sollte ihr aber auch wider Erwarten der Sieg vor der Wahlurne entgehen, so würde die Verfassung dadurch nicht geschädigt, der Sieg des Rechts und der staatlichen Autorität nicht beeinträchtigt werden können.

Das „Neue Fremdenblatt“ sagt von dem deutschen Großgrundbesitz in Böhmen, daß er die ihm gewordene Aufgabe wohl erfaßt und für die Sache der Verfassung, die zugleich Sache der Cultur und Oesterreichs sei, eine Opferwilligkeit an den Tag gelegt habe, die alle Erwartungen in reichem Maße übertreffen; er habe sich für alle Zeiten einen Ehrenplatz unter den Streitern für Gesetz und Recht erworben.

Die „Tagespresse“ bemerkt über den Wahlkampf in Böhmen, daß er in seiner Erbitterung und Zähigkeit ein beängstigendes und unheimliches Bild biete; es könne nicht länger in Böhmen so fortgehen und der Culminationspunkt sei erreicht. Das Blatt ruft den an der Spitze der verfassungsfeindlichen Agitation stehenden Männern ins Gedächtniß zurück, daß ihnen ja die Verfassung selbst die beste Handhabe zur Erzielung von Reformen biete; sie mögen nur ihre Wünsche und Forderungen in verfassungsmäßiger Arena äußern, Aenderungen und Verbesserungen beantragen und im Vereine mit den Vertretern der übrigen österreichischen Völker das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes berathen. Im Schoße der Verfassung seien zu alle dem ausreichende Mittel geboten. Die Klagen über Vergewaltigung der czechischen Partei seien nicht stichhaltig; von Terrorismus sei keine Rede; wenn aber in Oesterreich von nationalem Terrorismus die Rede ist, so wird Jedermann dabei nur an die Czehen denken. Den Deutsch-Oesterreichern ist es bis in die neueste Zeit gar nicht eingefallen, ihre Nationalität hervorzulehren; treu zu der Verfassung haltend, in der sie das allen Völkern der Monarchie gemeinsame Palladium für Recht und Freiheit erblicken, haben sie stets bereitwillig die Hand dazu geboten, um jedem nichtdeutschen Volksstamme Schutz für die Eigenthümlichkeit seiner nationalen Sitte zu gewähren und ihm die Selbständigkeit seiner nationalen Entwicklung in dem Rahmen des großen Ganzen

zu sichern. Ober haben die Deutschen in Oesterreich jemals einen Versuch gemacht, die Czehen in dem Gebrauche ihrer Muttersprache zu beschränken, sie an der Ausbildung ihres Idioms, an dem Streben nach Vollkommenheit ihrer Literatur zu hindern? Die gewissenhafteste sprachliche Gleichberechtigung war in Böhmen schon längst durchgeführt, ehe noch Jemand daran dachte, den Unsinn zu behaupten, daß Oesterreich wegen der Erhaltung der czechischen Nationalität föderalistisch zerstückelt werden müsse.“

Betreffs des in Umlauf gesetzten Gerüchtes über ein zwischen den Slaven in Ungarn sammt Nebenländern und jenen in Oesterreich bestehendes Einverständnis schreibt die „Agr. Ztg.“ folgendes: „Die Solidarität der Slaven in Ungarn und Oesterreich, mit welcher czechische Blätter letzterer Zeit so viel Staub aufwirbeln, bezeichnet „Naplo“ in seinem heutigen Artikel als eine leere, nichtnützige Frage, die keinerlei praktische Bedeutung habe. Es sei ganz eigenthümlich, daß von dieser Solidarität nur in Eisleithanien gesprochen wird, während in Ungarn keine Stimme sich dafür erhebt. Thatsächlich haben die Czehen trotz ihrer Anstrengungen keinen Erfolg unter den ungarischen Nationalitäten aufzuweisen, denn die Nationalitäten wissen den Werth der czechischen Allianz gehörig zu taxiren.“

Von einer Einflusnahme der Czehen auf die ungarischen Wahlen könne vernünftigerweise die Rede nicht sein. Wenn die Czehen so heidenmässig viel Geld haben, so mögen sie es immerhin auch in Ungarn ausgeben, aber Erfolge werden sie doch nicht aufzuweisen haben. In Ungarn selbst seien die österreichischen Nationalitäten völlig machtlos.“

### Die Action in Ungarn.

Die erste und wichtigste Aufgabe für Ungarn wird sein, daß der neue Reichstag je früher einberufen werde. „Naplo“ schreibt: „Wir haben mit Befriedigung vernommen, daß für die Ausschreibung der Wahlen der gesetzlich festgestellte Minimal-Termin in Anspruch genommen werden wird, so daß der neue Reichstag schon in drei Monaten seine Wirksamkeit beginnen kann. Bilden auch die Adreßdebatte, die Delegationswahlen und die Budgetbehandlung die ersten Aufgaben des neuen Reichstages, so wird doch bald genug Gelegenheit zur Behandlung der jetzt von der Tagesordnung verdrängten Gesetzentwürfe geboten sein. Wohl müssen diese von der Regierung neuerdings eingebracht werden, allein da dieselben schon jetzt alle Stadien der Commissions- und Sectionsbehandlungen durchgemacht, so werden sie rasch erledigt werden.“

Indeß empfiehlt „Naplo“ bezüglich dieser Gesetzentwürfe folgendes Vorgehen: Es wäre nicht überflüssig, wenn die Entwürfe, welche die Linke von der Tagesordnung verdrängt hat, neuerdings einer Revision unterzogen würden. Es gibt darunter solche, wie über Erhöhung der Eisenbahn-Subvention, über die Kolonisten u. s. w., die eine längere Discussion in Anspruch nehmen und daher nicht mehr behandelt werden können; es gibt andere, bezüglich welcher die Regierung auf administrativem Wege gewisse Verfügungen treffen kann, und wieder andere, die so reif sind und jede Debatte so überflüssig machen, daß, wie dies übrigens der Ministerpräsident in Bezug auf den Gesetzentwurf über Organisation der Hauptstadt versprochen hat, man den Versuch

machen könnte, sie in den letzten Tagen zum Gesetz zu erheben. Ob die Enbloe-Annahme empfohlen werden soll oder nicht, das ist weniger eine Principien- als eine Zweckmäßigkeit-Frage. „Wir leugnen nicht,“ fügt „Naplo“ hinzu, „daß soweit wir die Stimmung des Hauses kennen, wir von dem empfohlenen Mittel nur geringen Erfolg hoffen können.“

Nachdem wir diese in Ungarn maßgebende Journalstimme citirt haben, wollen wir uns mit Beruhigung der Hoffnung hingeben, daß das in constitutionellen und parlamentarischen Formen geschulte Ungarn seinen guten Ruf, seinen hervorragenden Rang in der Reihe der constitutionellen Länder behaupten werde.

### Politische Uebersicht.

Kaisbach, 12. April.

Der „Pester Lloyd“ versichert, daß die Verfassungspartei in Böhmen in beiden Curien einen ganz beträchtlichen Vorsprung besitzt, und daß, sofern sie nur vollzählig erscheint, an ihrem Wahlsiege nicht zu zweifeln sei.

Die Situation in Ungarn hat in den letzten Tagen keinerlei Veränderung erfahren. Der von der Linken wiederholt eingebrachte Antrag, betreffend die Zurücknahme der Wahlgesetz-Novelle und die Behandlung anderer Reformvorlagen, ist nichts weiter als eines jener Schein-Manöver, mit welchen die Opposition angesichts der Neuwahlen aus Rücksichten der Selbsterhaltung schon oft debütierte. — Das Rundschreiben Sr. Exc. des Ministers des Innern, welches die Jurisdictionen für den 22. d. zusammenberuft, betont, daß die Wahlen vor der Erntezeit vorgenommen werden, und daß die gesetzlichen Wahltermine mit größter Knappheit einzuhalten sind. — Der „Pester Lloyd“ dementirt die Gerüchte über drohende Complicationen im Oriente. Die orientalischen Referenten im Ministerium des Außern seien vom Grafen Andrássy nur bezüglich der Angelegenheit der Schiffbarmachung des Eisernen Thores hieher berufen worden.

Der deutsche Reichstag hat Simson zum Präsidenten, Fürst Hohenlohe zum ersten Vice-Präsidenten und nach wiederholter engerer Wahl Bennigsen zum zweiten Vice-Präsidenten gewählt. — Der Entwurf des neuen Militär-Strafgesetzbuches für das deutsche Reich enthält einige freisinnige Bestimmungen. So sind zweierlei Strafen völlig in Wegfall gekommen, die Prügelstrafe, welche bisher noch gegen Soldaten der zweiten Klasse verhängt werden konnte, und der Patten-Arrest, der noch bei Vergehen von Festungs-Sträflingen statthaltete. Von großer Bedeutung ist die Bestimmung des § 159 des Gesetzes, daß auf die Nichtsgiltigkeit der von Militär-Personen geschlossenen Ehen der Mangel der dienstlichen Genehmigung fortan ohne Einfluß sein und nur eine Bestrafung eintreten solle, während bisher derartige Ehen gesetzlich nichtig waren. Wesentlich haben die vielen, vor Beginn des Krieges zu Tage getretenen Mißstände zur Abänderung des Gesetzes in dieser Beziehung und zur Constituirung humanerer Bestimmungen mitgewirkt. Für Officiere kann freilich auch nach dem vorliegenden Gesetze auf Dienstentlassung erkannt werden, falls sie die Genehmigung nicht nachsuchen.

Die bayerische Regierung wurde in der am 10. d. M. stattgefundenen Sitzung der Abgeord-

## Seuiffleton.

### Prinz Leopold von Baiern.

Der hohe Verlobte der kaiserlichen Prinzessin und Erzherzogin Gisela Louise Maria von Oesterreich ist am 9. Februar 1846 zu München geboren, der zweite Sohn des im Jahre 1821 gebornen Prinz Luitpold (Generalinspectors der bayerischen Armee) und der Prinzessin Auguste, Erzherzogin von Oesterreich-Toscana. Der ältere Bruder des Verlobten, Prinz Ludwig, ist mit der Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich-Este vermählt. Dem Prinzen Leopold werden hervorragende Eigenschaften nachgerühmt. Er wird als ebenso lebenswürdig als tüchtig geschildert.

Prinz Leopold hat von seiner verstorbenen erlauchten Mutter eine strenge, fast bürgerliche Erziehung genossen. Nie hat weder gegen ihn noch gegen seine Schwester das Geringste verlautet, was auf ihren Privatcharakter den leisesten Schatten werfen könnte. Politisch wurde der Name des Prinzen zum erstenmale im Winter 1869/70 genannt, wo er im bayerischen Ministerrath mit seinem Vater und Bruder dem Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Hohenlohe zustimmte. Diese oppositionelle Haltung nahm Ludwig II. seinen Vettern so übel, daß er sie von dem Besuche des königlichen Hofes entband. Die Mißstimmung des Königs war noch nicht geschwunden, als der Krieg von 1870 ausbrach. Während sich Prinz Luitpold dem Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen anschloß, nahmen seine beiden jüngeren Söhne als Officiere der Armee in dem Tann'schen Corps am Feldzuge Theil. Prinz Arnulf, der siebzehnjährige Bruder Leopold's, marschirte als Unterlieutenant in einem Infanterie-Regimente zu Fuß von München aus und

machte in derselben Eigenschaft die Schlacht bei Wörth, wo er sich beim Stürmen der Höhe den Fuß verstauchte, mit. Prinz Leopold dagegen rückte als Hauptmann und Batterie-Chef in's Feld. Er war einer der beliebtesten Officiere der Armee und nahm an allen Strapazen und Gefahren des Krieges Theil. Den übrigen Officieren gegenüber zeigte er sich stets als lebenswürdiger, zukommender Kamerad. Nie ließ er den Prinzen hervortreten. In den Schlachten von Wörth und Sedan zeichnete sich Prinz Leopold durch Muth und Kaltblütigkeit aus. Nach Sedan wurde das Tann'sche Corps bekanntlich nach kurzem Aufenthalt in der Gegend von Fontainebleau gegen die Loire entsendet. An dem der Eroberung von Orleans vorhergehenden Treffen bei Artenay nahm die vom Prinzen commandirte Batterie rühmlichen Antheil. Der Eroberung von Orleans folgte am 9. November die unglückliche, aber für die Bayern nichtsdestoweniger ehrenvolle Schlacht bei Orléans. Die Batterie des Prinzen war eine der letzten, die das Schlachtfeld räumte. In den Kreuz- und Querzügen der großherzoglich mecklenburg'schen Armee, der das Tann'sche Corps bekanntlich eingefügt wurde, trat die ganze Lebenswürdigkeit des prinziplichen Charakters hervor. Wie oft gab es da schlechtes Quartier oder gar kein Quartier.

Nie erhob der Prinz den Anspruch auf eine Bevorzugung; im Gegentheil war er stets zuerst darauf bedacht, für seinen Major das Beste aufzutreiben. „Alles Demonstrieren,“ schreibt ein Theilnehmer des Feldzuges, „half nichts.“ Der Prinz litt nicht, daß der Major ihm zuliebe auf etwas verzichtete. Er warf sich, alle Einwendungen abzuschneiden, in seinen Mantel gehüllt aufs Stroh und rief seinem Major zu: „Stören Sie mich nicht, lieber Gramich, ich liege trefflich!“ und in der That dauerte es nur wenige Minuten, so ver-

riethen kräftige Athemzüge, daß dem Prinzen das Stroh-lager dieselben Dienste wie das beste Springsfederbett leistete.“ Am 30. November hatte die großherzogliche Armee ihre Kreuz- und Querzüge vollendet. Tags darauf machte die Loire-Armee von Loigny aus den Versuch, die Reihen der Bayern zu durchbrechen. Die Infanterie mußte zurückweichen, aber das energische Eingreifen der bairischen Artillerie entriß den Franzosen den schon sicheren Sieg. Prinz Leopold's Batterie that ihre Schuldigkeit wie keine zweite. Sein verehrter Major ward schwer verwundet; der Prinz übernahm an seiner Stelle das Commando, als auch ihn eine Kugel in den Arm traf. Glücklicherweise war es jedoch nur eine Fleischwunde, und Prinz Leopold ließ sich, nachdem constatirt, daß kein Knochen verletzt, nicht abhalten, weiter an der Schlacht theilzunehmen. Am 2. December entspann sich der Kampf aufs Neue, blutiger noch als am Tage zuvor. Den Arm in der Binde, war Prinz Leopold auf dem Plage. Ruhig und sicher commandirte er. Der Ausgang der Schlacht vom 2. entschied das Schicksal von Orleans. Aber noch zwei Tage ward gekämpft, bis sich die Stadt der Jungfrau abermals den Deutschen ergab. Noch in der Nacht vom 4. auf den 5. December zog General von der Tann mit seinen Tapfern wieder in Orleans ein. Die Nachricht von der Tapferkeit seines Veters ließ König Ludwig seinen Groß vergessen. Telegraphisch ernannte er den Prinzen zum Major. Der Einnahme von Orleans folgte die blutige viertägige Schlacht bei Beaugency, in der das Tann'sche Corps fast aufgerieben wurde. Es war die letzte Waffenthat, an der Prinz Leopold Antheil nahm. Kein deutscher Prinz von allen, die in Frankreich waren, erfreute sich so der allgemeinen Liebe der Truppen, wie der Verlobte, der Erzherzogin Gisela.



tenkammer aufgefordert, dem nächsten Langtage einen Gesetzentwurf vorzulegen wegen Umbildung des Obersten Rechnungshofes behufs Herstellung einer dem Ministerium gegenüber selbständigen Behörde, welche den ganzen Staatshaushalt controlirt und über die Innehaltung der Finanzgesetze den Kammern Mittheilung macht, und wozu verantwortliche Staatsbeamte wegen gesetzwidriger Verwendung von Staatsgeldern durch jede der beiden Kammern zur Verantwortung und zum Erfolge angehalten werden können.

Nach dem „F. C.“ wird der außerordentliche mecklenburg'sche Landtag, welcher über die Verfassungs-Reform zu entscheiden hat, nächstens einberufen werden.

Die französische Regierung wird sich officiell an der Wiener Weltausstellung betheiligen. Ein Central-Comité der französischen Aussteller ist in Bildung begriffen und wird sich mit der Aufbringung der Kosten für Transport und Einrichtung befassen. — Die „Agence Havas“ meldet: Die französische Regierung hat die Aufhebung des Pass-Systems für Reisende von England nach Frankreich beschlossen. Diese Maßregel wird sofort in Wirksamkeit treten. Es wird von den Reisenden nur die Angabe der Namen verlangt. — Die „Patrie“ und der „Messager de Paris“ bestätigen die vom „Sicdele“ gebrachte Nachricht bezüglich der Separat-Verhandlungen des deutschen Reichskanzlers mit einer Bankiergruppe über die Escomptirung der französischen Kriegsschuldigung.

In Catalonien (Spanien) sind einige Carlisten-Banden aufgetaucht; dieselben wurden rasch zerstreut.

Die niederländische erste Kammer hat mit 24 gegen 11 Stimmen das Gesetz angenommen, durch welches das Verbot von Arbeiter-Coalitionen aufgehoben wird.

Die Ackerarbeiter und die Pächter in Warwickshire (England) stehen sich fortwährend feindlich gegenüber, und die Bewegung für Lohnerhöhung und kürzere Arbeitszeit breitet sich immer mehr in anderen Grafschaften aus. Das Auserste, wozu sich die Pächter in Warwickshire verstehen wollen, ist die Gewährung von fünfzehn Schillingen in der Woche. Die Ackerarbeiter verlangen dagegen sechzehn Schillinge, die Beschränkung der Arbeitszeit auf neun Stunden im Tage und das Aufhören der Arbeit am Samstag Nachmittag um 4 Uhr.

Zwischen Italien und Rußland ist ein Postvertrag zu Stande gekommen, in Folge dessen ein frankirter, 15 Gramm schwerer Brief nach Rußland 75 Centesimi, ein unfrankirter 1 Franc kostet. Ein einfacher frankirter Brief kostet dermal nur 50, ein unfrankirter dagegen 70 Centesimi. Die Recomandation von Werthbriefen ist mit 30 Centesimi zu bezahlen. Druckschriften und Muster im Gewichte von 50 Grammen bezahlen 10 Centesimi. — In einigen Gegenden der Lombardie und Venetiens fanden wiederholte Unruhen der Landleute statt, welche eine Erhöhung des Lohnes von den Gutsherren forderten. In Caparezze, Ostiglia und Verenzano wurde die Ruhe durch gewaltsame Ausritte gestört und konnte nur durch energische Maßregeln wieder hergestellt werden.

Die russische Regierung beabsichtigt, den Preßzuständen einige Concessionen zu machen; es beschäftigt sich nämlich eine Commission, bestehend aus den Ministern des Innern, der Justiz, des Cultus und des Unterrichts, dem Präsidenten Sr. Majestät Kanzlei, dem ehemaligen Chef des Preßbureaus und dem Generalmajor Schidlowski mit Regelung der Preßangelegenheiten und Einführung eines neuen Preßgesetzes für Rußland.

In wohlunterrichteten Belgischen Kreisen verlautet mit Bestimmtheit, daß die Großmächte sich bei dem feierlichen Acte der Proclamation der Großjährigkeit des Fürsten Milan von Serbien durch außerordentliche Vertreter repräsentiren lassen werden. Von einigen — so Rußland und Preußen — gilt diese Eventualität als eine Gewißheit.

Bei Ueberreichung seiner Creditive sagte der neue Gesandte Amerikas dem Sultan: Amerika wisse die Haltung der Pforte während des SeceSSIONskrieges zu schätzen. Der Sultan erwiderte, die Pforte habe stets die besten Wünsche für die Größe der Union gehegt.

Die „Englische Correspondenz“ schreibt unterm 8. d.: Die „Alabama“-Frage tritt wieder in den Vordergrund, und aus der Ungewißheit, welche während der Verhandlungen haben wie drüben herrscht, entwickeln sich zahlreiche, mehr oder weniger formlose Gerüchte. Erwähnt sei aus denselben nur eines, welches von der „Morning-Post“ an hervorragender Stelle mitgetheilt wird: „Ein Gerücht ist im Umlauf“, sagt das genannte Blatt, „welches wir für wohlbegründet halten, daß nämlich die Regierung ein wichtiges Telegramm aus Amerika erhalten habe, welches Aussicht auf eine befriedigende Lösung der gegenwärtig zwischen den beiden Ländern schwebenden Frage gewährt.“

## Wiener Weltausstellung 1873.

Der Protector der Ausstellung, Sr. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig, hat neuerdings die Fortschritte der Bauarbeiten im Prater

bestichtigt und auch das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie mit höchstem Besuche beehrt, um die daselbst ausgestellten Modelle der Medaillen im Augenschein zu nehmen. Die Ausstellung der Modelle ist nun auch für das Publicum, welchem der freie Eintritt gestattet ist, eröffnet worden. Die Modelle bleiben durch acht Tage ausgestellt. — Einer eben aus London eingelangten Meldung zufolge hat Sr. k. Hoheit der Prinz von Wales das Protectorat der kön. britischen Commission für die Weltausstellung 1873 übernommen. Den neuesten von Seite der Ausstellungs-Commission in den Provinzen eingelangten Berichten ist zu entnehmen, daß allenthalben großes Gewicht auf die Veranstaltung von Collectivausstellungen gelegt wird, um die einzelnen Industriezweige in Gesamtbildern zur Darstellung zu bringen. So werden z. B. Collectivausstellungen der steirischen Landwirtschaft und der steirischen Montanindustrie vorbereitet. In Graz sind bisher für den Fonds der dortigen Ausstellungscommission 5565 fl. gezeichnet worden. Die Laibacher Commission hat eine besondere Agitation für die Beschickung der Specialausstellung: „Cremoneser Instrumente“ in Scene gesetzt. — Berichten aus Düsseldorf zufolge rüsten sich die dortigen Künstler zur Beschickung der Ausstellung. Die ersten Meister haben ihre Theilnahme zugesagt und dürfte kein Maler von Bedeutung bei der Exposition fehlen. Auch die Düsseldorfer hervorragenden lithographischen Anstalten werden vertreten sein. Die in Mailand erscheinende „Perseveranza“ widmet in ihrer eben eingelangten Nummer vom 5. April der Ausstellungsunternehmung einen ausführlichen, deren Bedeutung für Italien beleuchtenden Leitartikel.

## Tagesneuigkeiten.

— (Wohnungsaufkündigungen in Wien) sollen für das nächste Quartal zehntausendfünfhundert bevorstehen.

— (Selbstmord.) In Dedenburg hat sich am 3. d. M. der Finanzconzipist Ludwig Egger in seiner Wohnung auf der Grabenrunde mittelst eines Schusses durch den Kopf selbst entleibt.

— (Falsche Ducaten) courstren gegenwärtig in den Rheingegenden. Man hat österreichischen Fünfkreuzerstücke durch Aenderung des Gepräges, ducatenähnliche Mänderung und Vergoldung das Aussehen von Ducaten zu geben versucht.

— (Von der bayerischen Armee.) Das topographische Bureau des bayerischen Generalstabs hat für den Krieg in Frankreich der bayerischen Armee 100.000 Karten theils mitgegeben, theils nachgeschickt, außerdem noch 170.000 solcher Karten für Preußen geliefert.

— (Internationaler pädagogischer Congress.) Der Centralverein für Pädagogie (Allgemeinschrift) in München ist entschlossen, einen Congress in Wien 1873 während der Weltausstellung zu berufen. Ein solcher Congress findet zum ersten male statt. Derjenige, welcher über die Pädagogie etwas zu erfahren wünscht, findet in der Broschüre von N. Pajattina bei Friedrich Beck nähere Aufschlüsse.

— (Werth einer Gattin.) Der Ehemann einer in der Gebäranstalt in Bern vergifteten Frau verlangt laut dem „Ober-Argauer Tagblatt“ eine Entschädigung von 100.000 Francs.

— (Ein Schachspieler-Congress) wird im August d. J. in London stattfinden. Das Programm meldet ein Turnier für Schachspieler ersten Ranges, ein Handicap-Turnier für die weniger erfahrenen Jünger des Schachspiels, und ein Turnier für Probleme in 3, 4 und 5 Zügen.

— (Revolution gegen die Mode.) Ein Madrider Blatt schreibt: Die eleganten Damen der Hauptstadt haben beschlossen, die rein spanische Tracht, die Mantille, den Ramm, kurzen Rock und ausgeschlittene Schuhe ohne Absätze anzunehmen. „Es ist an der Zeit“, ruft dieses Blatt aus, „die lächerlichen und theuren Extravaganzen, welche uns aus dem Auslande unter dem pompösen Namen „Pariser Moden“ zufließen, zu verlassen und sie wieder durch die spanische Tracht zu ersetzen, welche übrigens die Damen jenseits der Pyrenäen nicht nachahmen können, da sie nicht für dieselbe geboren sind.“

— (Ein 107 Jahre alter Deutscher) Namens Henry Luis, geboren am 22. Juni 1765 im Königreich (damals Spurbürstenthum) Hannover, lebt im Armehause von Alleghany County, Maryland, „zufrieden und glücklich“, wie ein Localblatt meldet.

— (Monstre-Musikfest.) In Boston wird ein internationales musikalisches Friedens-Jubiläum in Scene gesetzt. Der Musikdirector Herr Biegsfeld in Chicago ist beauftragt, die Souveräne Europas im Namen der Stadt Boston zu diesem Jubiläum einzuladen. Er besucht die Hauptstädte Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs, Rußlands u. s. w. und hat ausgezeichnete Zusicherungen, daß die verschiedenen Regierungen das Unternehmen direct fördern werden. Strauß, Franz Abt, Benedict, Liszt und andere bekannte Musiker, sowie belgische, preussische, österreichische und andere Regiments-Capellen haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt. Der Plan des Festes ist charakteristisch-amerikanisch. Das Musikfest wird in einem enormen Gebäude oder „Coliseum“ stattfinden, dessen Errichtung bereits begonnen hat und das Sitzplätze für 100.000 Personen enthalten wird. Der Chor wird aus 30.000

Sängern bestehen. Ein Orchester von 5000 Musikern, Soli von Wachtel, Parepa-Roja, und nationale Musikstücke, ausgeführt von den verschiedenen ausländischen Capellen, sind einige der in der Aussicht gestellten Phasen der großartigen Affaire. Auch die Regimentsmusik Graf Soudre-court unter Leitung des Capellmeisters Herrn Ziehrer soll zur Mitwirkung eingeladen werden.

— (Erdbeben in Antiochia.) Wie der „Times“ aus Alexandria vom 6. April gemeldet wird, ist die Stadt Antiochia am 3. April zur Hälfte von einem heftigen Erdbeben zerstört worden. Der Verlust an Menschenleben ist ungeheuer. 15.000 Personen wurden getödtet.

## Locales.

— (Anerkennung.) Dem Pfarrer in Jarz, Herrn Josef Bonzkl, wurde für sein höchst verdienstvolles und eifriges Einwirken zur Förderung der Rothimpfung und Revaccination aus Anlaß der Blattern-Epidemie in der Gemeinde Jarz von der hohen k. k. Landesregierung die belobende Anerkennung ausgesprochen.

— (Die Ergänzungswahlen) für den Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach werden am 15., 16. und 18. d. M. vorgenommen werden. Wir machen unsere geehrten Leser auf den publicirten Aufruf des Centralcomités des constitutionellen Vereines aufmerksam. Die Wichtigkeit dieser Wahlacte bedarf keiner näheren Beleuchtung. Wir wünschen, daß sich bei diesen Wahlen die Wähler vollzählig einfinden, die Wahlen selbst in erster Linie zum Wohle der Gemeinde, zunächst aber auch zum Vortheile des Landes und Gesamtreiches ausfallen mögen.

— (Rekrutenstellung.) Der Assenirungsbezirk der Stadt Laibach hat zum Heere 14, zur Ersatz-Reserve 16 und zur Landwehr 3, zusammen 33 Mann abgestellt.

— (Für Beamtenkreise.) Das Verordnungsblatt des k. k. österr. Finanzministeriums vom 5. d. bringt die Verordnung über die Auszahlung des vom Reichsrathe pro 1872 bewilligten Theuerungsbeitrages. Nach dieser Verordnung wird der Theuerungsbeitrag in monatlichen Raten vom 1. März an gezahlt und können die für März und April fälligen Raten noch vor dem 1. Mai eingehoben werden. Der Theuerungsbeitrag ist von der Einkommensteuer befreit. Bei Vorrückung in höhere Gehalte ist der Beitrag nach dem höheren Gehalte zu bemessen.

— (Actien-Subscription.) Die Filiale der Steierm. Escompte-Bank bringt im Inseratentheile der heutigen Nummer eine Einladung zur Subscription auf Actien des Länderbanken-Vereines.

— (Bei der hiesigen Filiale der steiermärkischen Escomptebank) stehen, wie die „Tr. Ztg.“ meldet, Personalveränderungen bevor. Der bisherige Dirigent der Triester Filiale der Nationalbank, Herr Josef Jennari, hat die Stelle eines Dirigenten der Filiale der steiermärkischen Escomptebank in Laibach angenommen und wird Triest in den nächsten Tagen verlassen. Das genannte Blatt schreibt: „Wir können nur unser Bedauern darüber ausdrücken, daß unser Platz einen Mann verliert, der stets beflissen war, sich innerhalb der Grenzen seines Wirkungskreises den commerciellen Interessen desselben förderlich zu erweisen.“ Dem Vernehmen nach soll der bisherige verdienstvolle, als geborner Krainer mit den hiesigen Platzverhältnissen wohlbekannte und in hiesigen Geschäftskreisen beliebte provisorische Dirigent der hiesigen Filiale, Herr Benjamin Janeschitz, der das hiesige Institut organisiert und zum Vortheile desselben bestens gewirkt hat, bei der Errichtung neuer Filialen in Marburg oder Villach seine hervorragende Verwendung finden.

— (Ueber die Laibacher Sparkasse) schreibt das „N. Frl.“ wie folgt: „Nähezu fünfzig Jahre entfaltet die Laibacher Sparkasse ihre segensreiche Thätigkeit und war bis vor kurzem das einzige Institut dieser Art in Krain. Eine Menge wohlthätiger Institute wurden aus dem Reservefond der krainischen Sparkasse creirt, unter anderem wurde im vorigen Jahre beschlossen, ein Realschulgebäude, welches 400.000 fl. kosten wird, auf Kosten der Sparkasse zu erbauen.“

— (Das Consortium für die Eisenbahn Triest-Lad-Launsdorf) hat soeben bei der Triester Handelskammer um den ganzen Beitrag von 10.000 fl. angefragt, bis zu welchem Ausmaße die Kammer beizutragen beschlossen hatte.

— (Die General-Direction der Südbahn) hat, wie Wiener Blätter melden, den Beschluß gefaßt, das Quartiergeld ihrer Beamten und Diener um 25 Percent in Permanenz und den Gehalt für das Jahr 1873 um 25 Percent zu erhöhen.

— (Localbericht.) Gegen zwei Individuen wurde wegen beabsichtigter unethischer Attentate auf zwei Weibspersonen die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet. — Der Tagelöhner Johann Dronič, Polana 20, wurde wegen betrügerischer Herauslockung eines Gelbbetrages von 5 fl. auf fremden Namen angezeigt, von der Sicherheitswache erforcht und der Strafbehörde übergeben. — Die Reuten Michael Resch, Eufersied und Valentin Resch wurden wegen Raufexcess und Wachebeleidigung zu Gericht gestellt. — Dem Greislersohn Franz Smerekar, Petersdorfstadt 153, wurde eine silberne Spindeluhre sammt Kette im Werthe von 12 fl. gestohlen. Der mutmaßliche Thäter wurde behördlich angezeigt. — Ein Privatdiener wurde wegen gefährlicher Drohung beanstandet. — Dem Jerni Bradaška aus Butarei nova wurden in einem Gasthause zu Billachgraz 17 Banknoten à 10 fl., 8 Ducaten, 6



Silberzwanziger, 6 Viertelgulden und ein braunes Röckel gestohlen. Der Sicherheitswache gelang es, den Thäter Bartholomäus Gruden aus Klanz zu erforschen; er wurde dem hiesigen k. k. Landesgerichte übergeben. — Der Schustergehilfe Johann Potofar, Kapuzinervorstadt 58, wurde von dem Schustergehilfen Hermann und einem unbekanntem Tischlergesellen körperlich leicht verletzt. — Der Schneidergehilfe Franz Derka hat einem hiesigen Schneidermeister betrugsweise 5 fl. 50 kr. entlockt und ist nach Zurücklassung einer Geldschuld von 12 fl. angeblich nach Triest entwichen. Die Verfolgung des Betrügers wurde eingeleitet.

Die Bagantin Katharina Maletić aus Braundorf und Josef Jerina aus Oberlaibach wurden wegen Wachebeleidigung dem Strafgerichte übergeben. — Der Schlosser J. R. aus L. hat ein auf fremden Namen lautendes Sparkassenbuch im Geldwerthe von 190 fl. 80 kr. gefunden und den Fund befördlich nicht angezeigt; er wurde bei der beabsichtigten Gelderhebung beauftragt und zur Untersuchung angezeigt. — Der vor kurzem entlassene Sträfling Johann Jeraj wurde wegen eines im Gasthause Nr. 144 verübten Prästienfiebstaßes von der Sicherheitswache dem Strafgerichte eingeliefert.

(Schadenfeuer.) Am 8. d. um 1 Uhr Nachmittags ist in der Schuppe des Grundbesizers Johann Pregel in Stahouza, Bezirk Stein, Feuer ausgebrochen. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der beiden Besitzer Johann Pregel und Franz Kozelj, die sämtlichen Getreide- und Futtermittelvorräthe, das ganze Mobilar, 1 Fohlen, 3 Kälber u. a. sind ein Raub der Flammen geworden; überdies erlitt Johann Pregel schwere Brandwunden. Die Entstehungsurache ist derzeit noch unbekannt. Der Schaden beträgt beinahe 4000 fl.; die Abbrandler hatten leider nichts versichert.

(Slovenische Bühne.) Zum Vortheile der Operettensängerin und Schauspielerin Frau Dragojla Ody kommt morgen das Venezianische Lustspiel in 3 Acten „Strijček“ (der Beiter) in der Uebersetzung von Miroslav Vilhar zur Aufführung. Die Beneficiantin hat darin die sehr dankbare Rolle des jungen „Ziga“. Mit Rücksicht auf das mehrjährige verdienstvolle dramatische Wirken der Beneficiantin darf wohl auf einen zahlreichen Besuch gerechnet werden.

(Die Productionen der Sängergesellschaft Chorini) im „Hotel Elefant“ erfreuen sich allabendlich eines zahlreichen Besuches. Die gelungene Nachahmung der Wiener Volksfängerinnen „Mannsfeld“ und „Ulle“ ist es in erster Linie, die von den Zuhörern mit großem Beifall aufgenommen wird.

(Nachricht für Bücherfreunde) Bei der Bücherversteigerung im Joanneum zu Graz kommen gegenwärtig belletristische Werke zur Versteigerung; deutsche Classiker, ferner Petrarka's, Tasso's, Goldoni's, Metastasio's, Molière's, Voltaire's, Shakespeare's u. c. Werke, manche in feinen Ausgaben.

(Für Freunde der Bienenzucht.) Das Local-Präsidium der 18. Wander-Versammlung deutscher Bienenwirthe in Salzburg gibt bekannt, daß mit der diesjährigen Wanderversammlung in Salzburg — 10., 11ten und 12. September — eine apistische Ausstellung und Verlosung wird verbunden werden. Durch die reichlichen Subventionen des hohen k. k. Ackerbauministeriums und des hohen Landesauschusses des Herzogthumes Salzburg ist diese Wanderversammlung nach ihrer finanziellen Seite vollkommen sicher gestellt; um für dieselbe das Programm feststellen zu können, werden die p. t. Theilnehmer hiemit freundlichst eingeladen, entsprechende Verhandlungs-Themata an den ständigen Vicepräsidenten Seminar-Präsidenten A. Schmo in Eichstätt (Baiern) möglichst bald einzusenden. Alle übrigen die Wander-Versammlung betreffenden Zuschriften ersucht man zu adressiren an Gymnasial-Professor P. Friedrich Königberger in Salzburg. Vom Comité der Wander-Versammlung ist für Prämierung ein Betrag von 500 fl. ö. W. festgesetzt und die Deckung der Transport-Auslagen für Ausstellungs-Gegenstände auf österreichischen Bahnen zugesichert.

**Börsenbericht.** Wien, 11 April. Die Börse wurde heute von einer thätigen Baisse geschüttelt, welche von den Reuecirculationen auf die Hauptspeculationspapiere übergehend nach und nach auch andere Werthe ergriff. Rente speciell vermochte sich zu behaupten, aber andere Anlagswerthe besser Gattung waren theilweise schwer zu placiren.

Table with financial data including Staatsanleihe, Wiener Communalanleihe, and various bank and bond prices.

(Landwirthschaftliches: Fütterung der zum Schlachten bestimmten Kälber.) In England, wo man sorgfältig auf gutes und schwachhaftes Fleisch hält, läßt man die Kälber in den ersten Tagen nach ihrer Geburt nur wenig saugen, weil sie beim Genuße zu vieler Milch schlecht verdauen, häufig erkranken und sich dann überhaupt schwer mästen. Später aber gestattet man ihnen dies in der Ausdehnung, daß sie manchmal mehrere Kühe auf einmal ausmelken. In der Zwischenzeit sperrt man sie sodann in einen besonderen Stall und wirft ihnen in einer kleinen Krippe kleine Stücke Kreide vor. Diese Substanz scheint insofern gute Dienste zu leisten, als sich die nach dem Genuße von allzu vieler Milch erzeugte Säure mit der Kreide verbindet und ihre schädliche Wirkung verliert. Die Landwirthe in der Nachbarschaft von London versichern, daß die auf diese Weise behandelten Kälber schneller fett werden und ein viel besseres und schöneres Fleisch liefern als die anders behandelten.

**Eingefendet.**

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalescière Du Barry von London.**

Beseitigung aller Krankheiten ohne Medicin und ohne Kosten durch die delicate Gesundheitspflanze Revalescière du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten 50fach in anderen Mitteln erspart. Auszug aus 72 000 Genesungen, an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gesendet werden: Certificat Nr. 64210.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer steten Nervenaufrregung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Linderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalescière versucht und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalescière verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gefällige Position wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung. Marquise de Bréhan.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalescière Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg F. Kollernig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Derranzmayer, in Innsbruck Diehl & Frank, in Linz Hafelmayer, in Pest Löböl, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

**Neueste Post.**

Die „Wiener Abendpost“ meldet: „Se. Majestät der Kaiser haben die allerunterthänigsten Glückwünsche, welche Se. Durchlaucht der Herr Minister-Präsident Fürst Adolph Auersperg anlässlich der Verlobung Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela mit Sr. königlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Prinzen Leopold im eigenen Namen sowohl als in dem des Ministeriums schriftlich zu unterbreiten die Ehre gehabt hatte, allergnädigst. entgegenzunehmen und Allerhöchstseinen Dank, so wie den Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela huldreichst dafür aussprechen zu lassen geruht.“

Pest, 11. April. Cardinal Schwarzenberg erhielt keine Audienz beim Kaiser, sondern wurde aufgefordert, seine Wünsche schriftlich zu äußern und dem Ministerium zu überreichen.

Prag, 11. April. In Folge massenhafter Reclamationen konnte die Zusammenstellung der Großgrundbesitzer-Wahlliste nicht vollendet werden und ist daher die officielle Publication für morgen unmöglich; die Siegeshoffnung hat auf seudaler Seite entschieden abgenommen; ihre Hauptbemühungen gehen jetzt dahin, Befassungstreue zur Wahlenthaltung zu vermögen oder ihre Vollmachten wieder zu gewinnen.

München, 12. April. Die Landtagessession ist bis incl. 24. April verlängert.

Table titled 'Telegraphischer Wechselkurs' showing exchange rates for various locations like Havre, London, and Naples.

**Handel und Volkswirthschaftliches.**

**Wochenausweis der Nationalbank.** (Nach § 14 der Statuten vom Jahre 1863 und auf Grund der Befehle vom 5. Mai und 25. August 1866.) Veränderungen seit dem Wochenanweise vom 31. März 1872: Banknoten-Umlauf 298,401,740 Gulden. Hievon ab: Am Schluß des Monats bar zu bezahlende Forderung der Bank aus der comissionsweisen Verforgung des Hypothekar-Anweisungsgeschäftes (§ 62 der Statuten) 254,229 fl. 62 1/2 kr. Verbleiben 298,147,511 fl. 37 1/2 kr. — Bedeckung: Metallschatz 120,934,756 fl. 18 kr. In Metall zahlbare Wechsel 33,004,616 fl. 16 kr. Staatsnoten, welche der Bank gehören, 3,759,175 fl. Escompte 115,998,954 fl. 8 kr. Darlehen 30,643,600 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 6272 fl. 70 kr., fl. 8,187,700 — eingelöste und bürsemäßig angekaufte Pfandbriefe à 66 2/3, Percent 5,458,466 fl. 66 kr. Zusammen 310,805,842 fl. 74 kr.

**Verstorbene.**

Den 5. April. Dem Thomas Berger, Erbdler, seine Tochter Theresia, alt 17 Jahre, in der Tirnavorstadt Nr. 18, und Andreas Bogacnig, Greißler, alt 47 Jahre, in der St. Peter-vorstadt Nr. 111, beide an der Lungenuberculose. — Dem Herrn Andreas Gregorič, Verzehrungssteuerrevidenten, sein Kind Andreas Eduard, alt 6 Monate, in der Stadt Nr. 144 an Fraisen. Den 6. April. Johann Brate, Tagelöhner, alt 49 Jahre, im Civilspital an Erstickung der Kräfte. Den 7. April. Elisabeth Jencić, Institutsarme, alt 81 Jahre, in der Stadt Nr. 150 an Altersschwäche. Den 8. April. Dem Alois Augustinčič, Bäckergehilfen, sein Kind Julie, alt 2 Monate und 9 Tage, in der Stadt Nr. 159 an Fraisen. Den 9. April. Dem Johann Mohar, Greißler, sein Kind Josef, alt 3 Jahre und 21 Tage, in der Gradischavorstadt Nr. 54 an der Diphtheritis. Den 10. April. Josef Slavič, Stiefelpuger, alt 72 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 37 gähle an Schlagflusse. — Georg Klemenčič, Kaiserler, alt 60 Jahre, im Civilspital an der Wassersucht. Margaretha Kobotič, Grundbesitzerogattin, alt 39 Jahre, im Civilspital an Erstickung der Kräfte.

**Angekommene Fremde.**

Am 11. April. **Elefant.** Dr. Dominkusch und Böhm, Marburg. — Walmunnig, Littai. — Morpurgo, Agent, Görz. — Schafl, Professor, Weissenfels. — Mitola, Görz. — Lutan, Besitzer, St. Veit. — Perinich, Triest. — Pellegrini, Bestgerin, Görz. **Stadt Wien.** Schlesinger, Fränkel, Rosenberger und Süß, Kaufleute, Wien. — Müller, Pestowitz. — Spinger, Kaufm., München. **Mohren.** Reigmanig, Handelsm., Triest.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Table with meteorological data for April, including temperature, wind, and precipitation.

Nachts sternenhell. Morgens schwacher Böhendunst. Tag über wechselnde Bewölkung. Herrlicher Abend, schönes Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme + 9.2°, um 0.1° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmahr.

Table titled 'Wochenausweis der Nationalbank' showing exchange rates for various locations like Havre, London, and Naples.